

**MUSTER**

# **griephan**

**BRIEFE**

Fachinformationen zum Geschäftsfeld  
der gesamtstaatlichen Sicherheit

[www.griephan.de](http://www.griephan.de)

## Vom Ende eines gemeinsamen Vorhabens

Die Tatsache, dass es bis zum Jahresende 2025 keine Einigung zum deutsch-französischen Kampfflugzeug der nächsten Generation (FCAS) gegeben hat, spricht für sich. In der Vergangenheit haben wir geschrieben, FCAS sei nicht auf Autopilot; 2026 zeichnet sich ab, dass das Projekt eines gemeinsamen Kampfflugzeugs – etwas anderes ist das „System of systems“ – gescheitert ist. Es ist müßig, darüber zu streiten, wo die Ursachen liegen (siehe den Brief des CEO von **Airbus Defence & Space** an den Bundeskanzler, [griephan 31-34/25](#)). Es ist nicht das erste – und das letzte – Vorhaben über den Rhein hinweg, das gescheitert ist.

### Und nun?

Wir haben geschrieben, beim Scheitern von FCAS habe die Luftwaffe Optionen ([griephan 28/25](#)). Theoretisch gehören zu diesen Optionen zum einen der Einstieg von Airbus Defence & Space in das **Global Combat Air Programme** (GCAP), welches die Briten gemeinsam mit Japan und Italien betreiben. Zum anderen die Entwicklung eines Kampfflugzeugs der nächsten Generation mit der schwedischen **Saab**, die die Gripen herstellt. Wir sind in beiden Fällen skeptisch!

GCAP ist bereits fortgeschritten und soll 2035 auf die Runway. Warum sollten die GCAP-Partner Arbeitsanteile an Airbus abtreten? Wir vernehmen von jenseits des Ärmelkanals keine Jubelschreie. Und Saab? Die Schweden bieten die Gripen in der neuesten Version („E“) an. Brasilien ist Partner und die Ukraine hat eine Option auf bis zu 150 Gripen E. Weitere Abnehmer sind Kolumbien und Thailand. Gemeinsam ein Kampfflugzeug der 6. Generation aufzulegen im Wettbewerb zum GCAP und einer französischen **Rafale plus** – ganz zu schweigen von der F-35 – macht wirtschaftlich wenig Sinn.

### National vorangehen

An dieser Einschätzung ändert auch folgende **Beschlussempfehlung** der jüngsten Klausur der CSU-Bundestagsfraktion im Kloster Seon wenig:

*Kampfjet FCAS in Eigenregie entwickeln FCAS als integriertes Luftkampfsystem der 6. Generation bestehend aus einem neuen Kampfflugzeug, unbemannten Systemen, Vernetzung und KI-Technologie kann Deutschland auf ein neues Level bei der Verteidigung heben. Der mögliche Rückzug eines Partners darf nicht dazu führen, dass wichtige technologische Projekte nicht umgesetzt werden. Um diese notwendigen Fähigkeiten schnell zu erlangen, wollen wir notfalls auch national vorangehen.*

In der Berliner Kulisse vernehmen wir folgende Option: zusätzliche Eurofighter sowie den Einstieg eines „nationalen Kompetenzclusters“ aus Airbus DS und **Hensoldt** in Entwicklung, Fertigung und Vernetzung unbemannter Systeme („Loyal wingman“). Hierfür stehen Investmittel zur Verfügung, die gern in Bayern ausgegeben werden können. Bis dahin wird die einschlägige Lobby auf Berliner Politkorridoren ihr Leid klagen, denn die Klage ist der Gruß des Kaufmanns. ■

## Geo-economics & the Future of Money

Man lernt nie aus! Die klassische Einteilung zwischen denen, die die Wehr bereitstellen und finanzieren (NATO, Verteidigungshaushalt), und jenen, die für wirtschaftliche Prosperität und solide Finanzen einstehen (EU, Währungshüter), gilt nicht mehr. Man konnte es ahnen, als sich die Debatte um Eurosiedlungen zum Zweck der gemeinsamen Verteidigung und zur militärischen Ertüchtigung der Ukraine abzeichnete. Das Thema spitzt sich zu mit Blick auf die eingefrorenen russischen Gelder bei dem Finanzdienstleister **EuroClear**. Ob man es in Berlin so sieht oder nicht, **Politico** hat es auf den Punkt gebracht:

*Critics claim that Germany insists on using Russian assets because it is ideologically opposed to EU common debt. „The narrative is that Hungary is against common debt [for Ukraine]. The reality is that the frugals are against common debt,“ said an EU diplomat.*

All dies mag vergleichsweise mild klingen, wenn ein finanz- und währungspolitischer Tsunami auf Europa zurollt, den Bank- und Finanzexperten am Horizont erkennen: **Stablecoins!** Sie unterscheiden sich grundsätzlich von Bitcoins und Kryptowährung.

Auf Anraten eines intimen Kenners der internationalen Finanz-, Wirtschafts- und Währungs-Szenen haben wir uns durch 22 Seiten einer Analyse von Ed **Butchart** (Educated Guesses. Macro and Market Musings. Geoeconomics and the Future of Money) gearbeitet. Wie wir es verstanden haben, ist der Auslöser der **GENIUS** Act (Guiding and Establishing National Innovation for US **Stablecoins**), den Präsident **Trump** in Kraft gesetzt hat.

### Schöne neue Welt!

Butchart schreibt (Hervorhebung Redaktion):

*July's passage of the GENIUS Act is seen by many as lighting the blue touchpaper for stablecoins. If that's right, it could significantly impact not just American finance but also the global macro scene – effects important enough both to excite the evangelists and unnerve the sceptics. A hitherto niche area of the crypto world has suddenly gone mainstream.*

*A stablecoin is a digital token, typically privately issued on a public blockchain, that functions as a bearer-like instrument – a claim on the issuer that can be passed from one party to another. Its value is intended to be steady and predictable, so that it can serve as a medium of exchange. The GENIUS Act formalises this by mandating that issuers of **dollar-backed payment stablecoins** maintain full 1:1 backing in permitted, liquid assets – such as short-dated Treasuries or repos, demand deposits at insured depository institutions or reserves at the Fed (if the institution is eligible to hold these).*

*The GENIUS Act has far greater ambitions for stablecoins, however. Now that a regulatory framework is in place, it is hoped that they will emerge as a general-purpose tool for payments and transfers. The broader vision, in the words of one crypto CEO, is „**an open financial system for the world**“, boosting economic freedom with a common set of standards that permit frictionless global payments and equal access to sound money and investment opportunities.*

Der Verfasser hält fest:

- While stablecoins promise to catalyse innovation, there are important geoeconomic considerations that influence how global policymakers view them.
- US officials champion stablecoins as an **instrument to sustain American financial hegemony**, a strategy dubbed 'cryptomercantilism'. Yet this comes at a time when many countries are increasingly concerned about their dollar dependency and vulnerability to coercion.
- Stablecoins can also **potentially disintermediate banking systems**, which runs counter to the precepts of 'national capitalism', whereby policymakers endeavour to channel their country's savings more toward domestic investment needs.



QR-Code  
scannen  
und mehr  
erfahren

\*Der ARTEC-Boxer ist ein gemeinsames Produkt von KNDS und Rheinmetall.



**TAKING RESPONSIBILITY IN A CHANGING WORLD**

## BOXER 8x8

### LEISTUNGSSTARKES MULTITALENT

- Einzigartige Modularität
- Überragendes Schutzkonzept
- Überlegene Mobilität
- Qualität aus Deutschland für Deutschland
- Weltweit im Einsatz



RHEINMETALL

## Die rote Linie

Für uns ergeben sich zwei Erkenntnisse: Stablecoins sind eine Antwort der amerikanischen „BigTechs“ auf die vermeintliche „Regulierungswut“ der EU. In dieser Position werden sie von Präsident Trump unterstützt. Setzen sich Stablecoins durch, „unterläuft“ das amerikanische Finanzsystem konkurrierende, globale Währungen wie den Euro oder den Yuan (Einschub: Von einem digitalen Rubel ist nichts zu lesen!). Weder China noch die EU werden sich darauf einlassen können, wollen sie den Anspruch auf souveräne Währungen aufrechterhalten. Dies ist – neben der Schaffung einer unabhängigen europäischen Cloud – eine rote Linie für die EU!

Daher ist die Entwicklung einer europäischen digitalen Souveränität eine der Schlussfolgerungen, die der ehemalige Botschafter Peter **Wittig** nach Auswertung der nationalen Sicherheitsstrategie der Trump-Regierung im **Handelsblatt** („Was wir aus der Sicherheitsstrategie der USA lernen können“) zieht. Unter diesen Eindrücken haben wir Ende Dezember die Meldung zur Kenntnis genommen, dass Airbus für die Bereiche Enterprise Resource Planning (ERP), Fertigungssteuerungssysteme, Customer Relationship Management (CRM) und Produktlebenszyklusmanagement zukünftig eine souveräne, europäische Cloud-Lösung anstrebt. Man kann sich vorstellen, wie sich die (gemeinsame) Finanzierung von Rüstungsvorhaben und die militärische Ertüchtigung der Ukraine (siehe unten) darstellen, wenn amerikanisch dominierte Stablecoins für Investoren den Takt vorgeben. Es wäre eine (weitere) Aufgabe nationaler Souveränität, auch auf diesem Gebiet.

Butchart weiter: *American enthusiasm for stablecoins reflects not just their potential to foster innovation, but also their ability to entrench dollar dominance and preserve unipolarity. Yet this comes at a time of geopolitical fragmentation: America's adversaries are seeking to wean themselves off the dollar, and even its allies find themselves questioning their dependency.*

*Europe's response is twofold. Firstly, it has imposed limits on the circulation of dollar stablecoins within the eurozone. Secondly, it is advancing plans for a retail **Central Bank Digital Currency – the digital euro**. However, design challenges and past global experience suggest such a project may struggle to gain traction.*

Wir sind uns nicht sicher, ob die Altvorderen in Berlin diese Dimensionen bereits umfänglich verstanden haben. ■

## Beschaffung 2025: Maßgaben!

Es darf niemanden wundern, dass in Zeiten wie diesen, in denen 103 25 Mio €-Beschaffungsvorhaben im Wert von knapp 83 Mrd € in einem einzigen Jahr parlamentarisch gebilligt wurden ([griephan 51-52/25](#)) – wir alle hier haben noch vor wenigen Jahren 30 Vorhaben für viel gehalten –, die Abgeordneten des Bundestages es dann doch genauer wissen wollen. Und so kommt es, dass die Freigabe der 30 Beschaffungsvorhaben in der letzten Sitzungswoche 2025 mit einem Füllhorn an parlamentarischen Maßgaben verbunden war:

### Maßgabe Puma

*Das BMVg wird aufgefordert, vor Auslösung weiterer Bestellungen aus der Rahmenvereinbarung sowie vor Abschluss des angekündigten Änderungsvertrages S2 nachzuweisen, dass*

- der Schützenpanzer Puma die durch den Bundesrechnungshof identifizierten Mängel des 1. Loses nachvollziehbar und wirksam adressiert,*
- die Einsatzreife der Fahrzeuge im Serienstand S1 belastbar erreicht wird und*
- die geplanten Anpassungen (S2) technisch validiert und mit dem Heer abgestimmt sind.*

*Hierzu sind dem Haushaltsausschuss aktuelle Ergebnisse der Nutzererprobungen und der BRH-Prüfverfahren vorzulegen.*

*Das BMVg wird aufgefordert, vor Fälligkeit der Meilensteine darzulegen,*

- wie die erheblich gesteigerte Lieferkapazität der Industrie (PSM/KNDS/Rheinmetall) abgesichert ist,*
- dass die Lieferkette für kritische Komponenten belastbar ist und*
- ob zusätzliche Maßnahmen zur Beschleunigung oder Diversifizierung notwendig sind.*

Das BMVg berichtet jährlich zum 01.03. über:

- a) den Klarstand und die technische Verfügbarkeit aller Puma-Lose,
- b) den Fortgang der S2-Umrüstung,
- c) aktualisierte Nutzungs-/Folgekosten einschl. Instandhaltung, Ersatzteilen/Obsoleszenzmanagement.

### **Maßgabe Optiken Sturmgewehr**

Der Haushaltsausschuss billigt den 1. Änderungsvertrag zur Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Hauptkampf- und Reflexvisierern („Optiken“) für das System Sturmgewehr Bundeswehr einschließlich des ersten Abrufs in Höhe von 50.000 Stück mit einem Finanzvolumen von 144,33 Mio €.

Der Haushaltsausschuss verbindet seine Zustimmung mit folgenden Maßgaben:

Weitere Änderungsverträge, insbesondere solche, die

- der Beschleunigung der Lieferung,
- der Erhöhung der Abrufmengen oder
- der Anpassung der vertraglichen Konditionen dienen,

dürfen dem Haushaltsausschuss erst zur Billigung vorgelegt werden, wenn zuvor eine strukturierte Marktsichtung durchgeführt und dem Haushaltsausschuss vorgelegt worden ist.

Die Marktsichtung hat insbesondere zu umfassen:

- a) eine systematische Erhebung alternativer, einsatzfähiger Optiken, die
  - mit dem System Sturmgewehr Bundeswehr technisch kompatibel sind (u. a. STANAG-4694),
  - bereits eingeführt oder kurzfristig einführbar sind und
  - den militärischen Mindestanforderungen entsprechen,
- b) eine vergleichende Bewertung dieser Alternativen hinsichtlich
  - Leistungsfähigkeit
  - Lieferfähigkeit und Skalierbarkeit,
- c) eine Darstellung nationaler und europäischer Anbieteroptionen, sofern vorhanden.

Die Ergebnisse der Marktsichtung sind dem Haushaltsausschuss in geeigneter Form schriftlich vorzulegen und in der Begründung eines etwaigen weiteren Änderungsvertrags nachvollziehbar zu berücksichtigen.

Der Haushaltsausschuss stellt klar, dass die Billigung des 1. Änderungsvertrags keine Vorfestlegung für weitere Änderungsverträge oder Abrufe über die Mindestbestellmenge hinaus darstellt.

### **Maßgabebeschluss Spock 1**

Vorherige Zustimmung zur beabsichtigten Einwilligung des BMF in eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 138,47 Mio € sowie Unterrichtung über die beabsichtigte Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 1,01 Mrd € bei Kapitel 1407 Titel 553 29 [Betrieber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten] und einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 15 Tsd € bei Kapitel 1405 Titel 554 10 [Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial] soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.

## **GESAMTSTAATLICHE VORSORGE**

Sicherheit für Energie & Utilities

**SAVE THE DATE**

**27. April 2026, Düsseldorf**

[www.griephan.de/sicherheit2026](http://www.griephan.de/sicherheit2026)

**griephan**

Der Haushaltsausschuss stimmt dem Abschluss des Betreibervertrags Spock Stufe 1 sowie der Einbindung in die überplanmäßige Ausgabe und die überplanmäßigen Verpflichtungserhöhungen unter folgenden Maßgaben zu:

*Das BMVg wird verpflichtet, bis spätestens zur Vorlage der Verlängerungsoptionen bzw. vor Auslösung weiterer Beschaffungsoptionen einen aktualisierten, vollständigen Marktvergleich vorzulegen. Dieser hat insbesondere*

- deutsche Satellitenhersteller und Systemintegratoren
- preisliche und qualitative Wettbewerbssysteme
- Alternativen zum Betreibervertrag (Eigentumsmodell) einzubeziehen.

*Das BMVg hat detailliert darzulegen,*

- auf welcher Grundlage eine Alleinstellung des ICEYE-Systems festgestellt wurde und
- warum andere deutsche Hersteller ähnliche Leistungen nicht zu niedrigeren Kosten erbringen können.

*Das BMVg wird verpflichtet, Maßnahmen darzustellen, wie eine stärkere Einbindung deutscher Raumfahrtindustrie sichergestellt werden kann – insbesondere im Hinblick auf Spock Stufe 2. Zu prüfen ist auch eine teilweise Verlagerung von Fertigung, Integration und Softwareanteilen nach Deutschland.*

*Die Beschaffungsoptionen (KI-Layer, Souveräne KI, zusätzliche Portale) dürfen erst ausgelöst werden, wenn das BMVg*

- die technische Reife,
- den operativen Mehrwert und
- die Wirtschaftlichkeit nachgewiesen hat.

*Das BMVg berichtet dem Ausschuss halbjährlich über*

- den Aufbau der Produktionsstätte,
- die Einhaltung der Meilensteine IOC/FOC/FOGC,
- eingetretene Verzögerungen sowie
- die Qualität der gelieferten Bildprodukte inklusive Nutzerfeedback der PzBrig 45.

*Das BMVg hat sicherzustellen, dass die Aufklärung durch Satellitenbilder kompatibel mit anderen Streitkräften ist. Eine NATO/EU-basierte Zusammenarbeit hinsichtlich einer Echtzeitdarstellung muss gewährleistet werden.*

*Der Haushaltsausschuss erwartet, dass das BMVg seine Weltraumprojekte mit europäischen Produkten lanciert. ■*

## Zehn Punkte zur DEU-UKR Rüstungskooperation

Mitte Dezember wurde am Rande eines Staatsbesuches von Präsident Wolodymyr **Selenskyj** in Berlin berichtet, dass die Bundesregierung konkrete Vorschläge für die zukünftige Gestaltung von Kooperation bei gemeinsamen Rüstungsprojekten unterbreitet hat. Wir bringen die zehn Punkte im Wortlaut (Hervorhebungen im Original):

*Die Bundesrepublik Deutschland ist der größte militärische Unterstützer der Ukraine in Europa. Sie hat dafür bislang über 40 Mrd € aufgewandt. Seit Frühjahr 2025 führt sie gemeinsam mit Großbritannien die Ukraine Defence Contact Group (UDCG). Sie stellt maßgebliche Beiträge zum NATO-Kommando NATO Security Assistance and Training for Ukraine (NSATU) mit Hauptquartier in Wiesbaden. Die militärische Unterstützung der Ukraine ist von vitaler gegenseitiger Bedeutung. Sie trägt wesentlich dazu bei, die völkerrechtswidrige russische Aggression Richtung Westen einzudämmen. Gleichzeitig hat sie maßgeblich zum Aufbau industrieller Kapazitäten sowie technologischer Innovation in Deutschland beigetragen und damit auch die Versorgungssicherheit der deutschen Streitkräfte erhöht.*

*Eine starke ukrainische Rüstungsindustrie ist entscheidend für die Verteidigung gegen den russischen Angriffskrieg und ist ein wichtiges Element von Sicherheitsgarantien zur Abschreckung künftiger*

russischer Aggressionen. Ihre Integration in den europäischen rüstungsindustriellen Sektor und der Stärkung der europäischen Sicherheit und Verteidigung insgesamt. Die Zusammenarbeit deutscher und ukrainischer Rüstungsindustrie wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger. Rüstungsunternehmen beider Länder haben bereits eine Vielzahl von Joint Ventures gegründet zur gemeinsamen Entwicklung, Produktion und Wartung von Rüstungsgütern. Die Bundesregierung hat bereits über 500 Mio € für die entsprechende Zusammenarbeit bereitgestellt.

Rüstungskooperation ist ein zentrales Element der deutsch-ukrainischen Sicherheitsvereinbarung von Februar 2024. Darauf aufbauend schlagen wir zehn Punkte zur Stärkung der deutsch-ukrainischen Rüstungskooperation vor:

1. Deutschland und die Ukraine vereinbaren **regelmäßige hochrangige rüstungspolitische Konsultationen** der Verteidigungsministerien.
2. Es wird ein **Verbindungsbüro der ukrainischen Rüstungsindustrie in Berlin** („Ukraine Freedom House“) eingerichtet, um gegenseitigen Austausch und Vernetzung der Industrien – staatlich wie privat – zu stärken. Im Gegenzug werden auch Ansprechstellen für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie in der Ukraine verstärkt (u.a. über Deutsche Botschaft Kyjiw und AHK Kyjiw).
3. Der Militärattachéstab an der Deutschen Botschaft in Kyjiw wird personell verstärkt und mit einem inhaltlich vertieften und verbreiterten rüstungspolitischen Auftrag versehen. Zudem soll der fachliche Austausch zu Aspekten der Verteidigungs- und Rüstungskooperation auch durch **Dienstreisen ziviler und militärischer Experten** ausgebaut und verstetigt werden.
4. Auf Grundlage des **Arrangements zur Förderung zwischenstaatlicher Rüstungsindustriekooperation** werden Technologiefelder und Leuchtturmprojekte für die gemeinsame Erforschung, Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern identifiziert. Dabei werden insbesondere auch solche Technologien betrachtet, bei denen die ukrainische Industrie über mögliche Erfahrungs- bzw. Technologievorsprünge verfügt (z.B. Drohnen und Drohnenabwehr, digitale Führungssysteme).
5. Die Bundesregierung setzt die **strategische Förderung rüstungsindustrieller Joint Ventures** zur gemeinsamen Entwicklung und Produktion von Rüstungsgütern fort und dehnt diese auf weitere Bereiche aus. Hierbei wird ein Austausch in beide Richtungen gefördert, einschließlich der Produktion von in der Ukraine entwickelten Rüstungsgütern in Deutschland und einem Transfer von Technologie und Know-how nach Deutschland.
6. Die Bundesregierung strebt die **gemeinsame Beschaffung von Rüstungsgütern mit europäischen Partnern zugunsten der Ukraine an und wird dabei auch Güter aus ukrainischer Produktion in den Blick nehmen**. Koordinierung hierzu erfolgt im Rahmen der UDCG. Die Bundesregierung erneuert zudem das Angebot zu gemeinsamen Beschaffungen zur Stärkung der NATO Luftverteidigung im Rahmen der **European Sky Shield Initiative (ESSI)** und weitet diese auf **Drohnen (insbesondere Abfangdrohnen)** aus. Auch insofern wird Aufnahme von Rüstungsgütern ukrainischer Produktion geprüft.

[www.GPEC.de](http://www.GPEC.de)

**GPEC**  
**GPEC digital**

**2026**

GPEC General Police Equipment Exhibition & Conference®

**14. Internationale Fachmesse & Konferenzen für Innere Sicherheit, Strafverfolgung und Heimatschutz / 20. – 22. Mai 2026, Leipziger Messe**

Schirmherrschaft: Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt

Innovationen: Ausrüstung – Ausbildung – Einsatz

Der „Behörden-One-Stop-Event“ für alle Führungsebenen und Sachgebiete.

7. Die Bundesregierung forciert die **Integration der ukrainischen Industrie in den EU-Werter-Kreislauf für Verteidigungsgüter**. Wo immer möglich sollten dafür auch **EU-Instrumente genutzt werden** (z.B. das **Ukraine Support Instrument im Rahmen von EDIP bzw. SAFE**).

8. Die Bundesregierung prüft die Nutzung von **Investitionsgarantien des Bundes** für rüstungsindustrielle Investitionen in der Ukraine. Deutschland und die Ukraine verstärken zudem ihre **Zusammenarbeit beim Geheim- und Sabotageschutz in der Wirtschaft**. Dabei gilt es, ein hohes Schutzniveau mit der Stärkung der Rüstungskooperation in einen angemessenen Ausgleich zu bringen.

9. Deutschland und die Ukraine erarbeiten ein **MoU zur Übermittlung und Nutzung aufgezeichneter, digitaler Gefechtsfelddaten der Ukraine** sowie zum **Austausch zu Erkenntnissen aus dem Einsatz deutscher Rüstungstechnologien in der Ukraine**. Ziel ist es, Streitkräften und Industrien beider Länder das Training sowie die Entwicklung von Strategien und Systemen anhand realistischer Daten zu ermöglichen.

10. Deutschland und die Ukraine treffen **umfangreiche Vorkehrungen zur Unterbindung von Korruption**, insbesondere auch bei der Rüstungskooperation. Sie knüpfen hierbei an die bestehenden Sicherungs- und Kontrollmechanismen bei der Umsetzung deutscher Unterstützungsleistungen und die bestehenden Maßnahmen zur Stärkung unabhängiger Antikorruptionsinstitutionen in der Ukraine an. ■

## Aus Politik & Industrie

**Rheinmetall** und **MBDA in Deutschland** wollen in Kürze ein Gemeinschaftsunternehmen für ihre Marine-Laser Aktivitäten gründen. Die neue Gesellschaft greift die seit 2019 bestehende Kooperation und die erfolgreiche Umsetzung eines Marinelaserdemonstrators auf, um [...] Laserwaffensysteme – zunächst für die Marine – zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen. [...] Die Deutsche Marine soll ein operationelles Laserwaffensystem erhalten, das komplementär zu Rohrwaffen und Lenkflugkörpern, insbesondere zur Abwehr von Drohnen und weiteren hochagilen Zieltypen im Nah- und Nächstbereich geeignet ist.

### Personalia

Der Aufsichtsrat von **Thales Deutschland** wählte im Dezember Dr. Christoph **Hoppe**, ehemaliger Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Wirkung zum 01.01.2026 zu seinem neuen Vorsitzenden. Er tritt die Nachfolge von Bernhard **Gerwert** an, der diese Position seit 2020 innehatte.

Dr. Philipp **Birkenmaier**, bislang Bundesgeschäftsführer der CDU, wurde zum neuen Leiter des Kanzlerbüros berufen. Sein Vorgänger Jacob **Schrot** wird sich neuen beruflichen Herausforderungen widmen. ■

### Impressum

**Verlag** DVV Media Group GmbH • griephan, Postfach 10 16 09, D-20010 Hamburg; Heidenkampsweg 73-79, D-20097 Hamburg, +49 40 23714-100, Geschäftsführer: Martin Weber; Verlagsleiter: Manuel Bosch (manuel.bosch@dvvmedia.com). **Redaktion** Sebastian Schulte (Chefredakteur, verantw.), Anna Sturm (griephan@dvvmedia.com). **Anzeigen** Anzeigenverkauf: Jan-Michael Jasper (jan-michael.jasper@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-248; Anzeigentechnik: Vera Hermanns (vera.hermanns@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-293. **Leser- & Abonnentenservice** Tel. +49 40 23714-260, service@dvvmedia.com. **Vertrieb** Markus Kukuk (markus.kukuk@dvvmedia.com); Erscheinungsweise: wöchentlich, 46 Ausgaben im Jahr.

**Bezugsgebühren** Abonnement-Paket Inland und Ausland: 1.275,- € zzgl. MwSt. Das Abonnement-Paket enthält die jeweiligen Ausgaben als ePaper (pdf) sowie den Zugang zum Gesamtarchiv der Publikation. Zusätzliche digitale Lizzenzen: Bezug auf Anfrage. **Bezugsbedingungen** Die Bestellung des Abonnements gilt zunächst für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes (Vertragsdauer). Eine Kündigung des Abonnementvertrages ist zum Ende des Berechnungszeitraumes schriftlich möglich. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich der Vertrag und kann dann zum Ende des neuen Berechnungszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskampf oder in Fällen höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich zu melden.

**Copyright** Es ist ausdrücklich untersagt, die Inhalte digital zu vervielfältigen oder an Dritte (auch Mitarbeiter, sofern ohne personenbezogene Nutzerlizenzierung) weiterzugeben.